



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03429**  
Datum: 19.10.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220  
Verfasser: GB Stadtentwicklung  
und Umwelt  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	08.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung:**

Gemäß § 78 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser einschließlich des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers zu beseitigen (Abwasserbeseitigungspflicht). Nach § 79 WG LSA kann sich die Stadt Halle (Saale) als Abwasserbeseitigungspflichtige zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedienen.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich die Stadt Halle (Saale) bereits seit dem Jahr 1992 eines Dritten. Durch eine öffentliche Ausschreibung im Jahr 2015 wurde der Zuschlag an die Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH aus Könnern erteilt. Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Firma Rakowski besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Firma Rakowski hat den Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß § 8 des Vertrages form- und fristgerecht zum 31. Dezember 2017 gekündigt, so dass die Aufgabe der Fäkalschlamm Entsorgung neu auszuschreiben und zu vergeben war.

Der neue Leistungszeitraum ist der 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 mit Option auf Verlängerung um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020. Der aktuelle Kalkulationszeitraum für die Gebühren zur Entsorgung von Fäkalschlämmen und Fäkalwässern aus den Grundstücksentwässerungsanlagen umfasste die Jahre 2016 – 2018. Aufgrund der Kündigung der Firma Rakowski zum 31. Dezember 2017 sind die Gebühren neu zu kalkulieren.

Der neue Kalkulationszeitraum umfasst zwei Jahre, so dass die Gebühren für den Zeitraum von 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 festgeschrieben sind.

Im Vorfeld der Kalkulation erfolgte eine Ausschreibung zur Ermittlung eines beauftragten Dritten für die Durchführung der Entsorgung von Fäkalschlämmen und Fäkalwässern aus den Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung sind Bestandteil der vorliegenden Kalkulation.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses waren die Gebührensätze nach § 12 der vorgenannten Satzung neu zu ermitteln.

Die vorgesehene Satzungsänderung tangiert nicht die Belange der Familienverträglichkeit und Gleichstellungsrelevanz.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 - Erläuterungen
- Anlage 2 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung
- Anlage 3 - Synopse
- Anlage 4 – Gebührenentwicklung 1993-2019
- Anlage 5 - Berechnung des Gebührentarifs